



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR
1576/AB

30. Nov. 2007

zu 1576 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0647-III/1/b/2007

Wien, am 30. November 2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Freundinnen und Freunde haben am 03. Oktober 2007 unter der Nr. 1576/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenfrage zur Sondierung und Freilegung von Kriegsrelikten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Inneres, leidet das Urteil des Erstgerichts an einem Mangel, der auf eine unzulässige Auslegung des Sicherheitspolizeigesetzes zurückzuführen ist.

Zu Frage 2:

Die Experten meines Hauses prüfen derzeit verschiedene Varianten, um das Regierungsprogramm entsprechend umzusetzen.

Zu Frage 3:

Intention einer allfälligen Gesetzesänderung ist eine Entlastung betroffener Grundstückseigentümer.

Zu Frage 4:

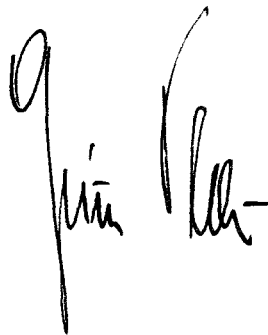
Der Zeitpunkt des Vorliegens einer allfälligen Regierungsvorlage wird sich nach dem Abschluss der Gespräche und dem Ergebnis der Prüfung der finanziellen, ressourcenrelevanten und rechtlichen Rahmenbedingungen richten.

Zu Frage 5:

Mangels gesetzlicher Grundlagen können vom Bundesministerium für Inneres keine finanziellen Angebote gemacht werden.

Zu Frage 6:

Mit dem Bundesministerium für Finanzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Günther' followed by a stylized flourish.